



Schola Europaea

Büro der Generalsekretärin

Generalsekretariat

Az.: 2010-D-32-de-1

Orig.:FR

Fassung: DE

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden der Beschwerdekammer 2009

Oberster Rat der Europäischen Schulen

Brüssel, den 14., 15. und 16 April 2010

Der Vorsitzende

Brüssel, den 4. Februar 2010

TÄTIGKEITSBERICHT 2009

Im Laufe des Jahres 2009 hat die Beschwerdekammer (BK) der Europäischen Schulen (ES) erneut eine beachtliche Anzahl Beschwerden bearbeiten müssen und zwar unter etwas schwierigeren Bedingungen als im Vorjahr, die den Umständen aus dem Jahr 2007 nahe kommen.

I – Zusammensetzung, Organisation und Funktionsweise der BK

Das Mandat der sechs Mitglieder der BK wurde für 5 Jahre ab dem 21. April 2009 erneuert gemäß Artikel 1 ihres Statuts.

Die Zusammensetzung der BK hat sich im Laufe des Jahres 2009 nicht geändert. In der Sommerzeit konnte die BK jedoch nicht mit ihrem vollständigen Personal arbeiten, da eines der Mitglieder nicht zur Verfügung stand. Während dieser Zeit, in der gewöhnlich die meisten Beschwerden zu bearbeiten sind, war es nicht möglich, zwei Abteilungen einzurichten, in die sich üblicherweise die sechs Mitglieder der BK abwechselnd aufteilen.

Ferner gab die Rechtsassistentin der BK, Frau Amanda Nouvel de la Flèche, zu Beginn des Monats Juli ihren Posten auf, um am Europäischen Gerichtshof zu arbeiten. Bisher wird sie lediglich provisorisch durch Frau Nathalie Peigneur ersetzt.

Unter diesen Umständen stieg in dieser Zeit die Arbeitslast des Vorsitzenden und der Leiterin der Geschäftsstelle der BK erheblich an.

II – Die gerichtliche Tätigkeit der BK während des Jahres 2008

1) Anzahl und Kategorien der eingereichten Beschwerden

2009 ist die BK mit 69 Beschwerden befasst worden, eine Zahl, die leicht über der von 2008 (65) und 2007 (68) liegt, die eine spektakuläre Steigerung im Vergleich zu 2006 (23) und 2005 (20) darstellte.

Wie in den letzten beiden Jahren waren auch diesmal die direkt gegen Beschlüsse der Zentralen Zulassungsstelle der ES in Brüssel eingereichten Beschwerden die häufigsten: 47 (im Vergleich zu 41 2008 und 44 2007), wovon 15 im Eilverfahren (gegenüber 9 2008 und nur 1 2007) behandelt wurde.

Die anderen Beschwerden wurden im Nachgang zur Zurückweisung eines Widerspruchs durch die Generalsekretärin der ES eingereicht.

Dabei handelt es sich zunächst um 7 Beschwerden in Bezug auf das Statut des abgeordneten Personals und von Seiten von Lehrkräften (zum Vergleich wurden 2008 4 und 2007 5 derartige Beschwerden eingereicht).

Ferner wurden 6 Beschwerden gegen Beschlüsse der Klassenkonferenz im Zusammenhang mit der Versetzung in die nächsthöhere Klasse eingereicht (2008: 17 und 2007:14). Davon wurde eine im Eilverfahren behandelt (2008: 4 und 2007: 3).

4 Beschwerden richteten sich gegen die Verweigerung der Zulassung an eine der Schulen (außer Brüssel). Auch hier wurde eine Beschwerde im Eilverfahren behandelt (in den vorangegangenen Jahren wurde keine derartige Beschwerde eingereicht).

Des Weiteren richteten sich 2 Beschwerden, davon eine im Eilverfahren, gegen einen Beschluss über die Integration eines Schülers mit besonderen Bedürfnissen (2008 wurde keine Beschwerde dieser Art eingereicht, während es 2007 2 waren).

2 weitere Beschwerden betrafen die Beschlüsse von Disziplinarausschüssen gegen Schüler (2008 wurde 1, 2007 wurden 2 Beschwerden dieser Art behandelt).

Schließlich wurde eine Beschwerde mit Blick auf die Sonderregelungen zum Europäischen Abitur eingereicht (während die BK 2008 mit 2 und 2007 mit keiner Beschwerde dieser Art befasst wurde).

2) Entscheide der Beschwerdekammer

Gemäß den Bestimmungen aus der Verfahrensordnung der BK wurden die Beschwerden je nach Fall im Zuge eines mündlichen oder schriftlichen Verfahrens behandelt und abgeschlossen entweder durch einen kontradiktorischen Entscheid ohne Anhörung, einen begründeten nicht kontradiktorischen Entscheid, eine einstweilige Verfügung oder eine Abschreibungsverfügung.

Im Zusammenhang mit dem Urteilsergebnis ist folgendes festzuhalten:

- Von 32 Beschwerden zum Grunde gegen einen Ablehnungsbeschluss der Zentralen Zulassungsstelle in Brüssel haben 7 zur Nichtigkeit des Beschlusses, 7 zur Streichung im Nachgang zur Klagerücknahme oder zum Wegfall des Beschwerdegegenstands geführt, während 18 Beschwerden zurückgewiesen wurden. Von den 15 Beschwerden im Eilverfahren mit gleichzeitig einem Verfahren zum Grund hat eine Beschwerde zu einem Vollstreckungsaufschub mit provisorischer Zulassung und 11 zu einer Streichung im Nachgang zur Klagerücknahme oder zum Wegfall des Beschwerdegegenstands geführt, während 3 Beschwerden zurückgewiesen wurden.
- Von den 7 Beschwerden im Zusammenhang mit dem Statut des abgeordneten Personals hat eine Beschwerde zur Nichtigkeit des Beschlusses und 2 zur Verfahrensaussetzung (im Nachgang zu einem Vorabentscheidungsverfahren am Europäischen Gerichtshof) geführt, während 4 zurückgewiesen wurden.
- Von 6 Beschwerden gegen die Verweigerung der Versetzung in die nächsthöhere Klasse endete eine mit einer Streichung nach Klagerücknahme und 5 wurden zurückgewiesen.
- Von 4 Beschwerde gegen die Verweigerung der Zulassung an einer ES (außer der ES in Brüssel) wurde 1 Beschwerde nach Wegfall des Beschwerdegegenstands gestrichen, während 3 zurückgewiesen wurden.
- Die Beschwerde zum Grunde gegen den Beschluss über die Integration eines Schülers mit besonderen Bedürfnissen wurde zurückgewiesen und die begleitende Beschwerde im Eilverfahren wurde nach Wegfall des Beschwerdegegenstandes gestrichen.
- Die beiden Beschwerden gegen die Beschlüsse des Disziplinarausschusses gegen Schüler wurden zurückgewiesen.
- Die Beschwerde in Bezug auf das Europäische Abitur wurde zurückgewiesen.

Einer der von der Beschwerdekammer 2009 gefassten Beschlüsse unterscheidet sich von den anderen dadurch, dass zum ersten Mal im Rahmen einer Beschwerde im Zusammenhang mit den Modalitäten zur Berechnung der Entlohnung der britischen Lehrkräfte an den unterschiedlichen ES der Europäische Gerichtshof im Zuge eines Vorabentscheidungsverfahrens gemäß dem Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaften befasst wurde. Mit Interesse wird erwartet, ob der EuGH die Beschwerdekammer der Europäischen Schulen als Gerichtsinstanz akzeptiert, die sie über ein derartiges Verfahren befassen können.

III – Ausblick auf 2010

Aufgrund der Ereignisse im Sommer 2009 konnten die Verbesserungen bei der Funktionsweise der BK, die 2008 im Vergleich zu 2007 festgestellt worden waren und hoffentlich 2009 gefestigt werden würden, dank der Umwandlung der Teilzeitplanstelle der Assistentin in eine Vollzeitstelle in Form des ständigen Amtes der Rechtsassistentin, leider nicht bestätigt werden.

Wie zu Beginn des Berichts bereits erwähnt wurde, stand der Beschwerdekammer im Sommer 2009 ein Mitglied nicht zur Verfügung, wodurch sie die zahlreichen Beschwerden nicht in zwei Abteilungen abarbeiten konnte. Ferner wurde die Rechtsassistentin der BK mit ausgezeichneten Ergebnissen in den Kreis der Juristen/Linguisten des Europäischen Gerichtshofes aufgenommen.

Sie hat es dennoch geschafft, durch wesentliche Mehrarbeit für ihren Vorsitzenden und die Leiterin der Geschäftsstelle, die dringlichsten Angelegenheiten in einem akzeptablen Zeitrahmen zu erledigen, insbesondere die Fälle im Zusammenhang mit der Zulassung zu den ES in Brüssel.

2010 wird die BK einen neuen Leiter der Geschäftsstelle einstellen müssen, da Frau Petra Hommel, deren berufliche und menschliche Fähigkeiten von allen geschätzt wurden, im Januar nach fünf Jahren im Dienste unserer Instanz wieder in ihr Heimatland zurückgekehrt ist. Der neue Leiter der Geschäftsstelle kann selbstverständlich auch mit der Unterstützung der neuen Rechtsassistentin rechnen, die bereits seit einigen Monaten ihre Kompetenz und ihre effiziente Arbeitsweise unter Beweis stellt. Der Leiter wird neben der Unterstützung des Vorsitzenden und der Mitglieder der BK für die rechtliche Dokumentation und die Einspeisung der Internetseite verantwortlich sein, denn diese Website soll ein immer wichtigeres Hilfsmittel für das gesamte Personal der Beschwerdekammer werden.

Dennoch steht die Beschwerdekammer weiterhin vor großen Herausforderungen aufgrund nicht nur der wahrscheinlich wegen der neuen Zulassungspolitik an den Schulen in Brüssel steigenden Beschwerdefälle, sondern auch aufgrund der neuen Befugnisse, die ihr zuerkannt werden sollen.

Zum Abschluss dieses Berichts möchte der Vorsitzende der BK all seinen Kollegen und den Mitarbeiterinnen in seiner Geschäftsstelle nochmals für ihre Einsatzbereitschaft danken, die sie 2009 unter Beweis gestellt haben. Wie bereits letztes Jahr betont worden ist, ist diese Einsatzbereitschaft Garant dafür, dass – wenn die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden – unsere Rechtsprechung unter normalen Voraussetzungen umgesetzt werden kann im Dienste der Personen, die dieser Gerichtsbarkeit unterworfen sind, d.h. gleichzeitig Lehrkräfte, Schüler, Eltern und letztendlich die ES selbst.

Henri Chavrier